

Datum: 21.04.2020
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und
Finanzplanung
SKA-2-12

**Corona-Virus SARS-CoV-2;
Erleichterung für städtische Mieter**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18401

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat
vom 29.04.2020
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei lehnt die Beschlussvorlage ab.

Der Hinweis auf die vom StMFH zu Billigkeitsmaßnahmen für Forderungen nach dem bayerischen KG in dem unter 3.4. zitierten FMS gemachten Ausführungen sind aus unserer Sicht für Mietforderungen nicht einschlägig. Für einen Erlass privatrechtlicher Forderungen ist nach § 31 KommHV-Doppik § 227 AO entsprechend anzuwenden. Das BMF hat in seinen FAQ (Stand 01.04.2020) zu seinem Schreiben vom 19.03.2020 darauf hingewiesen, dass Erlässe weiterhin nach den allgemeinen Grundsätzen behandelt werden, weil das BMF-Schreiben vom 19.03.2020 keine Sonderregeln zum Erlass enthält.

Wir sind also der Ansicht, dass für Erlässe im allgemeinen keine Sonderregelungen gelten. Das StMFH-Schreiben zum Erlass nach KG stellt eine bereichsbezogene Ausnahme dar, die u.E. damit nicht analogiefähig ist.

Die Ausführungen im Punkt 3.4 der Beschlussvorlage könnten u.E. so nicht stehen bleiben, sondern sollten auf die allgemeinen Erlassregeln verweisen.

Für die unter 5. gemachten tatsächlichen Maßnahmen wären die Formulierungen aus unserer Sicht ausreichend auf die Subsidiarität des Erlasses (und inhaltlich parallel der abweichenden Festsetzung nach § 163 AO) und auf die Einzelfallklärung abgestimmt.

Im Wesentlichen erfolgt die Ablehnung jedoch auf Grund der derzeitigen Haushaltslage der Landeshauptstadt München. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise zeichnen sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutliche Einnahmeverluste durch erhebliche Steuerausfälle in diesem und auch im nächsten Jahr ab. Auf weitere Einnahmen kann daher nicht verzichtet werden.

Die Stadtkämmerei bittet daher das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), die Beschlussvorlage nicht auf die Tagesordnung des Feriensenats zu nehmen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

II. Vor Auslauf Herrn Stadtkämmerer Christoph Frey zur Kenntnis

III. Abdruck von I. und II.

An das Direktorium – Büro des Oberbürgermeisters
An das Direktorium D-HAII-V1 – Sitzungsvorbereitung
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei SKA-1-31
An die Stadtkämmerei SKA-3

mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Eintrag in Beschluss-CO-Liste erfolgt:

Hdz.:

V. Ablage